

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen, Dienstleistungen und Installationen der Schwizer Haustechnik AG und bilden integrierenden Vertragsbestandteil. Sie werden mit der Auftragserteilung durch den Kunden anerkannt und gehen allfälligen eigenen Bedingungen des Kunden vor.

2. OFFERTEN UND PREISE

Alle Preisangaben verstehen sich rein netto exkl. MWST und in Schweizer Franken (CHF). Alle Angebote der Schwizer Haustechnik AG sind bis zur Erteilung des Auftrages unverbindlich. Die Offertpreise sind drei Monate ab Offertdatum gültig.

Offensichtliche Fehler in der Preisberechnung von Offerten können nachträglich korrigiert werden. Bei Teilaufträgen oder wenn die Ausführung in mehreren Etappen erfolgen soll, können die Preise entsprechend angepasst werden. Mehr- oder Minderkostenabrechnungen werden ab dem 2. Rektifikat mit jeweils CHF 150.- Bearbeitungsgebühr verrechnet. Wird ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart und als solcher bezeichnet, sind keine weiteren Abzüge mehr möglich. Schwizer Haustechnik AG behält sich Preisänderungen bis zu einem Toleranzwert von 20% vor, wenn z.B.

- Das Material, die Ausführung oder der Umfang der vereinbarten Leistung eine Änderung erfahren hat;
- Währungsschwankungen oder Teuerungen eingetreten sind;
- Nicht durch Schwizer Haustechnik AG beeinflussbare Umstände Mehraufwendungen verursachen (bspw. Forderungen der Baubehörde, Schwierigkeiten beim Bohren von Erdsonden usw.).

3. LEISTUNGSUMFANG / LIEFERUNG / MONTAGE

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung resp. im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet. Auf sämtlichen Apparate- und Materialpositionen wird ein Transportkostenanteil von 3-4.5 % des Bruttopreises erhoben.

Die Montage erfolgt terminlich in Absprache mit der Bauherrschaft / Bauleitung. Bauseits bedingte Arbeitsunterbrechungen bzw. etappenweise geleistete Montageeinsätze werden separat nach Aufwand berechnet, mind. mit CHF 150.- je Unterbrechung. Bezüglich bauseits gelieferter Produkte sind der Schwizer Haustechnik AG Montageanleitungen und Gewährleistungsnachweise zur Verfügung zu stellen.

4. MEHRAUFWAND INFOLGE MANGELHAFTER KOORDINATION

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmen im Bauvorhaben liegt beim Kunden (ausgenommen GU-Aufträge). Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination oder sonstiger Verzögerungen im Bauprozess, die nicht von der Schwizer Haustechnik AG zu verantworten sind, wird separat verrechnet.

5. DOKUMENTATION

Die in der Offerte aufgeführten Mengenangaben sind lediglich Kalkulationsgrundlage und daher approximativ. Die Schwizer Haustechnik AG behält sich vor, diese zu unter- oder überschreiten, ohne dass der Kunde Änderungsansprüche an die Einheitspreise geltend machen kann. Anderweitige Änderungen von Bestellungen oder Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

6. LIEFERFRISTEN

Sämtliche angegebenen Termine und Lieferfristen sind Terminziele. Schwizer Haustechnik AG ist bemüht, die Lieferfristen einzuhalten, übernimmt dafür aber keine rechtliche Gewährleistung. Die Lieferfrist beginnt nach Eingang der Bestellung und Bestätigung durch Schwizer Haustechnik AG sowie nach Erbringung allfälliger Zahlungen resp. Sicherheiten bei Bestellung. Die Termine für die Arbeitsausführung werden mit der Bauherrschaft/Bauleitung vorgängig abgesprochen.

Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, wenn der Kunde mit Vorbereitungsmaßnahmen im Rückstand ist oder Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der Schwizer Haustechnik AG liegen (verspätete Zahlungen, Änderungen der Bestellung oder bauseits verursachte Terminverschiebungen). Der Kunde hat, soweit gesetzlich zulässig, keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.

7. BAUSEITIGE LEISTUNGEN

Leistungen, Produkte und Materialien, die in der Offerte der Schwizer Haustechnik AG nicht ausdrücklich erwähnt werden oder in den angegebenen Preisen eingeschlossen sind, gelten als bauseitige Leistungen (u.a. Zuputzen von Durchbrüchen, Wandschlitzern und Sockeln für Apparate, Bohr-, Spitz- und Diamantbohr- resp. -fräsarbeiten). Für bauseitige Leistungen wird durch die Schwizer Haustechnik AG keine Haftung übernommen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Spezielle Aufwendungen aufgrund bauseitiger Leistungen (bspw. Bohren mit Nassbohrgerät) werden zusätzl. verrechnet.

8. ABNAHME / BEANSTANDUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte, Materialien und Installationen sofort nach Erhalt oder Abholung zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich und detailliert anzuzeigen, andernfalls gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert. Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind sofort nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Schwizer Haustechnik AG behält sich das Nachbesserungsrecht ausdrücklich vor. Teilabnahmen sind möglich. Die Prüfungs- und Rügepflicht gilt gleichwohl für jede Teillieferung.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungstellung erfolgt gemäss Offerte der Schwizer Haustechnik AG. Vorbehaltlich anderer schriftlicher Abreden sind die Rechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Bei GU-Badumbauten und GU-Heizungssanierungen erfolgt die Rechnungstellung in Drittelzahlungen (1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Arbeitsbeginn, Rest nach Fertigstellung bzw. Schlussabrechnung).

Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, so gerät er ohne besondere Mahnung in Verzug und hat einen Verzugszins von 5% zu bezahlen. Mahn- und Inkassogebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Weiter ist die Schwizer Haustechnik AG ohne weiteres berechtigt, ihre Leistungen einzustellen und Sicherheiten zu verlangen.

Es ist unzulässig, fällige Zahlungen wegen Beanstandungen oder von der Schwizer Haustechnik AG nicht ausdrücklich anerkannten Gegenforderungen des Kunden zu kürzen, zurückzuhalten oder zu verrechnen.

Tritt beim Kunden eine Vermögensverschlechterung ein, durch welche die Ansprüche der Schwizer Haustechnik AG gefährdet werden, so ist Schwizer Haustechnik AG berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurückzutreten oder Sicherheitsleistung oder Bezahlung Zug um Zug gegen Lieferung zu verlangen. Bei Zahlungsunfähigkeit des Kunden erlischt die Lieferverpflichtung der Schwizer Haustechnik AG vollständig.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an gelieferten Produkten und Materialien geht erst mit vollständiger Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf den Kunden über.

Über die Rücknahme gelieferter Apparate entscheidet allein die Schwizer Haustechnik AG oder deren Unterlieferant, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. Für zurückgenommenes Material gewährt die Schwizer Haustechnik AG dem Kunden eine Gutschrift gemäss ihren Richtlinien und dem Zustand der Ware

11. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Sämtliche Immaterialgüterrechte an allen von der Schwizer Haustechnik AG erstellten Offerten, Dokumentationen, Projekten, Zeichnungen, Plänen, Berechnungen und anderen technischen Unterlagen verbleiben im Eigentum der Schwizer Haustechnik AG. Der Kunde hat diese vertraulich zu behandeln und darf sie weder vervielfältigen, kommerziell nutzen oder Dritten ohne schriftliche Zustimmung der Schwizer Haustechnik AG zugänglich machen.

12. ÜBERGANG VON NUTZEN UND GEFAHR

Nutzen und Gefahr von Produkten gehen mit dem Einbau oder der Montage auf den Kunden über. Schwizer Haustechnik AG haftet nicht für montiertes oder eingebautes Material, welches von Dritten entwendet oder beschädigt wird.

Wird die vertragsgemäss angebotene Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert, lagert die Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden.

13. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

Die Gewährleistungsdauer beträgt zwei Jahre ab Abnahme für Mängel, deren Ursache im Verantwortungsbereich der Schwizer Haustechnik AG liegt. Verschleisstteile haben eine Gewährleistungsdauer von einem Jahr.

Für Produkte- und Materiallieferungen gelten die entsprechenden Gewährleistungsbedingungen der Hersteller auch gegenüber dem Kunden (bspw. bei keramischen Apparaten bzgl. Toleranzwerten, Farbabweichungen oder kleinen fabrikationsbedingten Mängeln). Ist die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigt, können solche Mängel nicht zum Gegenstand einer Beanstandung gemacht werden.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte ohne Zustimmung von Schwizer Haustechnik AG Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vornehmen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden zufolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, falscher Bedienung, Fällen höherer Gewalt usw. Minderung und Rücktritt vom Vertrag werden soweit gesetzlich zulässig als Gewährleistungsrechte ausgeschlossen. Die Schwizer Haustechnik AG haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Im Übrigen wird die Haftung soweit gesetzlich zulässig wegbedungen, insbesondere haftet die Schwizer Haustechnik AG nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden. Die Haftung für Schäden von Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen, mithin auch für Absicht und grobe Fahrlässigkeit.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN / ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung umzuinterpretieren oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

Diese AGB sowie die zwischen dem Kunden und der Schwizer Haustechnik AG bestehenden Einzelverträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten nach SIA-Norm 118 sind Vertragsbestandteil.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort des Firmensitzes der Schwizer Haustechnik AG.

Gossau, März 2024

Schwizer Haustechnik AG

SCHWIZER HAUSTECHNIK AG

✉ info@schwizer-haustechnik.ch

🌐 www.schwizer-haustechnik.ch

CH-105.808.464 MWST

9200 GOSSAU

Andwilerstrasse 32

📞 Ausstellung & Fachgeschäft

☎ 071 388 87 88

9000 ST. GALLEN

St. Jakobstrasse 64

📞 Ausstellung

☎ 071 220 87 77

9532 RICKENBACH-WIL

Mühlestrasse 16

📞 Ausstellung

☎ 071 923 87 47

9100 HERISAU

Höhenweg 6599

📞 Büro

☎ 071 352 87 37

BadeWelten 

KlimaWelten 